1. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt – Referat 407 Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung, 22.07.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Bösenburger Weg" der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 Scholz, Anja An: 'yevgeniya.bezumna@lutherstadt-eisleben.de' 22.07.2026 15:10 Diese Nachricht ist digital signiert. Sehr geehrte Frau Bezumna, das Referat 407 des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt nimmt zu o. g. Vorgang wie folgt Stellung: Im vorliegenden Fall ist für die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz die zuständige TÖB. Sofern Natura 2000-Gebiete betroffen sind, sind die Vorschriften der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) bzw. der jeweiligen gebietsspezifischen Verordnung zu beachten. Die artenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes nach § 39 BNatSchG (Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen) und § 44 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) sind einzuhalten. Artenschutzrechtliche Verstöße sind auszuschließen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Scholz **Anja Scholz** MA, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Dessauer Straße 70 06118 Halle (Saale) Tel.: (0345) 514 2615 E-Mail: anja.scholz@lvwa.sachsen-anhalt.de Internet: https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/ **Sachsen-Anhalt** **#moderndenken**  	Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz wurde am Verfahren beteiligt. Die Stellungnahme liegt vor. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

2. Kreisverwaltung Landkreis Mansfeld-Südharz, 04.08.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
AUSGANG 05. Aug. 2026 MANSFELD-SÜDHARZ DER LANDRAT Nicht nachsenden! Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück. Landkreis Mansfeld-Südharz	Postfach 10 11 35	06511 Sangerhausen Lutherstadt Eisleben Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben Amt Bauordnungsamt/Denkmalschutz-Bauleitplanung Diensträume Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 Bearbeiter Fr. Hoffmann/Hr. Gebhardt Zimmer 1.01 Durchwahl 03464-535-5331/5330 Fax 03464 535-5390 E-Mail Bauordnung bauleitplanung@lkmsh.de Ihr Zeichen: YB Ihre Nachricht vom: 03.07.2026 Unser Zeichen: BP-Nr.01-15-E-Az.:00950-2026 Datum: 04.08.2026 **Stellungnahme** **Bauleitplanung der Lutherstadt Eisleben** **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf** **hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)** **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** Die Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß der o.a. Rechtsgrundlage zur Abgabe einer Gesamtstellungnahme zum o. g. Bebauungsplan in der Entwurfsfassung aufgefordert. Dazu lagen die entsprechenden Unterlagen (Begründung mit 7 Seiten einschließlich der Planzeichnung im Maßstab 1:500) zum o.a. Bebauungsplan vor. Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Sachgebiete/ Sachbereiche. Da keine Vorabwägung vorgenommen wird, sind unterschiedliche Aussagen möglich. Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtlich noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. **Untere Landesentwicklungsbehörde** Aus Sicht der Unteren Landesentwicklungsbehörde wird der Aufhebung zugestimmt. Es gibt keine weiteren Hinweise. **Umweltamt** Untere Naturschutzbehörde Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 keine Bedenken. 1 Dienstgebäude: Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen Kontaktdaten: Tel.: 03464 535 - 0, Fax: 03464 535 - 3190, E-Mail: landkreis@lkmsh.de, Web: www.mansfeldsuedharz.de Sprechzeiten: Mo 8:30 – 15:00 Uhr, Di 8:30 – 17:30 Uhr, Do 8:30 – 15:00 Uhr, Fr 8:30 – 12:00 Uhr	Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der *Unteren Landesentwicklungsbehörde* der Aufhebung zugestimmt wird. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der *Unteren Naturschutzbehörde* keine Bedenken gegen die Aufhebung bestehen.

Untere Immissionsschutzbehörde

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht steht der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 nichts entgegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der *Unteren Immissionsschutzbehörde* keine Bedenken bestehen.

Untere Wasserbehörde

Aus wasserrechtlicher Sicht steht der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 nichts entgegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der *Unteren Wasserbehörde* keine Bedenken bestehen.

Untere Abfallbehörde

Es bestehen keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der *Unteren Abfallbehörde* keine Einwände bestehen.

Untere Bodenschutzbehörde

Zur Aufhebung des B-Planes bestehen keine Einwände. Bodenschutzrechtliche Belange werden nicht berührt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der *Unteren Bodenschutzbehörde* keine Einwände bestehen und bodenschutzrechtliche Belange nicht berührt werden.

Straßenverkehrsamt

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes; verkehrsrechtliche Belange sind hierdurch nicht betroffen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des *Straßenverkehrsamtes* keine Bedenken bestehen und verkehrsrechtliche Belange nicht betroffen sind.

Brandschutz

Nach Einsichtnahme der vorliegenden Antragsunterlagen zu o.g. Vorhaben bestehen seitens des vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des *Brandschutzes* keine Bedenken bestehen.

Katastrophenschutz

Da durch die Aufhebung keine erdeingreifenden Maßnahmen mehr vorgesehen sind, wird Fehlmeldung erstattet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der *Katastrophenschutz* eine Fehlmeldung erstattet, da keine erdeingreifenden Maßnahmen vorgesehen sind.

Gesundheitsamt

Von Seiten des Gesundheitsamtes / Sachgebiet Gesundheitsaufsicht gibt es keine Einwände zur Aufhebung des Bebauungsplanes.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass es von Seiten des *Gesundheitsamtes* keine Einwände gibt.

Veterinäramt

Die Belange des Veterinäramtes werden nicht berührt; Rechtsvorschriften der Lebensmittelüberwachung greifen hier nicht.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange des *Veterinäramtes* nicht berührt werden.

Denkmalschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange des *Denkmalschutzes* nicht berührt werden.

Das Vorhaben tangiert keine denkmalrechtlichen Belange.

Bauordnungsamt

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht gibt es zur Aufhebung des o.g. Bebauungsplans Nr. 1 in Burgsdorf keine Einwände.

Bau und Liegenschaften

Seitens des Amtes für Gebäudemanagement, Bau und Liegenschaften, gibt es keine Bemerkungen, da keine kreislichen Liegenschaften bzw. Kreisstraßen von der in Rede stehenden Bauleitplanung betroffen sind.

Bauleitplanung

Wie die Unterlagen hinreichend zum Ausdruck bringen, liegt zurzeit noch ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, dessen ursprüngliche Zielstellung über die bereits errichteten Vorhaben, im Besonderen die Wohnbebauung im in Rede stehenden Bereich, nicht weiter verfolgt werden soll.
Eine Bebauung befindet sich nur im südlichen Teil des Geltungsbereiches, südlich der Straße „Burgsdorfer Weg“. Der nördliche Teilbereich wird, wie auch vor der Aufstellung/Rechtskraft des verbindlichen Bebauungsplanes, als Fläche für Landwirtschaft genutzt.

Die Notwenigkeit des Bebauungsplans besteht so nicht mehr. Der damalige „Antragsdruck“ ist so nicht mehr vorhanden. Es wird mit der Aufhebung eine sogenannte städtebauliche Neuordnung angestrebt.

In der Regel besteht der Bebauungsplan aus einer Planzeichnung (Teil A) und einem textlichen Teil (Teil B). Ein Bebauungsplan kann aber beispielsweise auch nur aus einem textlichen Teil bestehen. Nicht Teil der Satzung, aber im Rahmen des Verfahrens zwingend erforderlich, ist eine Begründung, in der die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans dargelegt sind. Einen gesonderten Teil der Begründung bildet der Umweltbericht (§ 2a BauGB).

1. Soll ein Bebauungsplan aufgehoben werden, gelten dafür gemäß § 1 Abs. 8 BauGB die gleichen Anforderungen wie für seine Aufstellung. Das heißt, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB muss für die Aufhebung ein städtebauliches Erfordernis vorliegen. Aus Sicht des Bereiches Bauleitplanung ist dieses Erfordernis so erkennbar und in der Begründung auch nachvollziehbar dargelegt worden.
Es werden die rechtlichen und städtebaulichen Gründe beschrieben, dass bestehendes Baurecht aufgehoben werden soll. Die Ziele der Stadtentwicklung hier im Ortsteil Burgsdorf haben sich verändert und nach der Aufhebung gilt das normale Planungsrecht (§ 34 BauGB für bebaute Ortsteile oder § 35 BauGB für den Außenbereich)

2. Besonderes Augenmerk bei einem Bebauungsplan als verbindlichem Bauleitplan ist dabei auf die privaten Interessen der Betroffenen zu legen und diese sind bei der Abwägung sehr deutlich zu ermitteln und in die Abwägung einzubeziehen, weil gerade diese Grundstückseigentümer im Plangebiet auf die vorhandenen Ausweisungen vertraut haben. Je stärker dieses Vertrauen und je berechtigter das Anliegen der Eigentümer ist, dass es bei den

Es wird zur Kenntnis genommen, dass es aus Sicht des *Bauordnungsamtes* keine Einwände gibt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass es seitens des *Amtes für Gebäudemanagement, Bau und Liegenschaften*, keine Bemerkungen gibt.

Bauleitplanung

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Bauleitplanung das städtebauliche Erfordernis der Aufhebung erkennbar ist und in der Begründung nachvollziehbar dargelegt wird.

2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Während des Beteiligungszeitraumes sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und damit keine konkreten Einwände gegen die Aufhebung vorgebracht worden. Der Bebauungsplan wurde seinerzeit durch die Gemeinde Burgsdorf, die der Verwaltungsgemeinschaft „Mansfelder Platte“ angehörte, aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte bauliche Entwicklung des Gebietes zu schaffen. Die ursprünglich vorgesehene bauliche Entwicklung des nördlichen Teilbereiches wurde

bisherigen Festsetzungen verbleibt, desto höher ist das Gewicht dieser in der planerischen Abwägung und so höher müssen die für eine Änderung sprechenden Gründe sein.

3. Als Planentwurf gilt der satzungsmäßige Aufhebungsbeschluss. Hierzu tritt gemäß § 2a S. 1 BauGB eine Begründung. In ihr muss gemäß § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB die Erforderlichkeit dargestellt werden. Dazu gehört in jedem Fall, wie die planungsrechtliche Rechtslage nach isolierter Aufhebung zu beurteilen ist. Daran – nämlich an den nach Aufhebung entstehenden
4. Rechtszustand - knüpft sich auch die weitere Prüfung der Umweltbelange im Sinne des § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2a S. 2 Nr. 2 BauGB. Das bedeutet: Auch im Aufhebungsverfahren ist insoweit eine Umweltprüfung (UP) im Hinblick auf den künftigen Planungsstand vorzunehmen. Davon kann abgesehen werden, da aus keinem Blickwinkel erhebliche Umwelteinwirkungen auf der Grundlage der neuen Rechtslage zu erwarten sind.

5. Verfahrensrechtlich ist ein Aufhebungsverfahren im Regelverfahren (zweistufiges Verfahren) zu führen. Das heißt, zu begründen ist, dass das vereinfachte Verfahren Anwendung findet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und keine Umweltprüfung notwendig ist. Der vollständige Verzicht auf ein Wohngebiet berührt fast immer die Grundzüge der Planung.
6. Somit ist sachverhaltsbezogen herauszuarbeiten, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Diese planungsrechtliche Aussage gilt vor dem Hintergrund, dass grundsätzliches Baurecht nunmehr durch „fehlenden Bedarf“ aufgehoben wird. Außerdem verlieren Grundstücke an Wert und könnten somit das Risiko von Entschädigungsansprüchen nach sich ziehen.

Übereinstimmend lässt sich feststellen, dass der Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ nicht in den Flächennutzungsplan übernommen wurde, welcher den Geltungsbereich überwiegend als landwirtschaftliche Fläche darstellt. Lediglich der Bereich südlich der Straße „Bösenburger Weg“, welcher planungsrechtlich nach § 34 BauGB beurteilt wird, befindet sich innerhalb einer „bestehenden gemischten Baufläche“.

7. **Somit bedarf dieser in Aufstellung befindliche Bebauungsplan (Aufhebung) der Lutherstadt Eisleben keiner Genehmigung durch die zuständige Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, da er im Wesentlichen dem FNP in diesem Bereich von Burgsdorf entspricht. Anlassbezogen wird der Beiplan zum Flächennutzungsplan „Bebauungspläne“ vom 12.02.2013 als Anlage beigefügt, woraus zu entnehmen ist, dass dieser im Zuge der Neuaufstellung eines gemeinsamen FNP damals nicht übernommen wurde und somit nicht Teil des FNP ist.**

8. Empfehlenswert ist aus Sicht des Bereiches Bauleitplanung die Trennung von Abwägungs- und Satzungsbeschluss. Denn: Ein Satzungsbeschluss, der auf einer fehlerhaften oder unvollständigen Abwägung beruht, ist rechtlich angreifbar und kann zur Nichtigkeit der Aufhebung des Bebauungsplans führen.

9. **Das Abwägungsergebnis über die vorgebrachten Hinweise/Forderungen ist der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz mitzuteilen.**

Der Satzungsbeschluss, die Bekanntmachung sowie eine Ausfertigung dieses Bebauungsplanes (analog) sind der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, hier dem Bauordnungsamt/Denkmalschutz-Bauleitplanung, nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens vorzulegen.

jedoch nicht umgesetzt. Der überwiegende Teil des Plangebietes wird weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Mit der Aufhebung wird die tatsächliche städtebauliche Situation berücksichtigt und die planungsrechtliche Situation an die Darstellungen des Flächennutzungsplanes angepasst. Die Begründung zur Aufhebungssatzung wird entsprechend ergänzt.

3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die planungsrechtlichen Folgen der Aufhebung sind in der Begründung zur Aufhebungssatzung dargestellt.

4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da aufgrund der mit der Aufhebung eintretenden planungsrechtlichen Situation keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurden keine Bedenken oder Hinweise gegen die Aufhebung vorgebracht. Die Begründung zur Aufhebungssatzung wird entsprechend ergänzt.

5. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Aufhebungsverfahren wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB im Regelverfahren durchgeführt. Eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde nicht durchgeführt. Die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Die im Rahmen dieser Beteiligungen vorgebrachten Belange wurden geprüft und in die Abwägung eingestellt.

6. Die Grundzüge der Planung werden durch die Aufhebung nicht berührt. Die ursprünglich vorgesehene bauliche Entwicklung des nördlichen Teilbereiches wurde nicht umgesetzt. Der Bereich wird weiterhin landwirtschaftlich genutzt und ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Der bereits bebaute südliche Teilbereich ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan wurde bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes nicht in diesen übernommen. Mit der Aufhebung wird die planungsrechtliche Situation an die tatsächliche städtebauliche Entwicklung und an die Darstellungen des Flächennutzungsplanes angepasst. Die Begründung zur Aufhebungssatzung wird entsprechend ergänzt.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan (hier: die Aufhebung) in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

10. **Und: Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bestätigte die Lutherstadt Eisleben, zukünftig nur noch (verbindliche) Bauleitpläne in Kraft zu setzen, die dem X-Planungsformat entsprechen.**

11. **Infolge der Rechtskraft des FNP seit 2013 empfiehlt sich aus Sicht des Bereiches Bauleitplanung eine grundsätzliche Neuüberarbeitung. Der Planungshorizont liegt zumeist zwischen 10 und 15 Jahren; Gründe liegen zumeist im Wandel der Bevölkerungszahl, wirtschaftlicher Veränderung und wenn sich die städtebaulichen Ziele grundlegend ändern.**

Weitere planungsrechtliche Hinweise/Forderungen ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Im Auftrag

Kirsten Strien
Amtsleiterin

Anlage: Beiplan Bebauungspläne zum Flächennutzungsplan 2013

7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufhebung des Bebauungsplanes keiner Genehmigung durch die zuständige Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz bedarf.

8. Der Empfehlung wird gefolgt. Der Abwägungsbeschluss und der Satzungsbeschluss werden getrennt gefasst.

9. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Das Abwägungsergebnis wird der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz mitgeteilt. Der Satzungsbeschluss, die Bekanntmachung sowie die analoge Ausfertigung der Aufhebungssatzung werden nach Abschluss des Aufhebungsverfahrens der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz vorgelegt.

10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Lutherstadt Eisleben setzt zukünftig nur Bauleitpläne in Kraft, die dem XPlanungsformat entsprechen.

11. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

3. Regionale Planungsgemeinschaft Halle, 30.07.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag

Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Willy-Brandt-Straße 87, 06110 Halle (Saale)

Lutherstadt Eisleben
FB 3, SG Stadtplanung/-sanierung
Klosterstraße 23
06295 Lutherstadt Eisleben

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Willy-Brandt-Straße 87

06110 Halle (Saale)

Tel. : +49345 20938313
Fax: +49345 20938319
e-mail: gudrun.witticke@planungsregion-halle.de
Internet: www.planungsregion-halle.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Bearbeitet von:	Halle,
YB 03.07.2026	rpgh- 2026-00274	Frau Witticke	30.07.2026

Lutherstadt Eisleben
Aufhebung Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf
Entwurf, Stand März 2026

hier: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Halle

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom 03.07.2026 übergaben Sie der RPG Halle die Unterlagen zu o. g Vorgang im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Dazu teilt die RPG Halle Ihnen Folgendes mit:

I. Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 2 Abs. 3 i. V. m. § 6 und § 21 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlanG LSA) vom 23. April 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.01.2026 (GVBl. LSA 1/2026, ausgegeben am 23.01.2026, S. 18ff) nimmt die RPG Halle die Aufgabe der Regionalplanung für ihre Mitglieder Burgenlandkreis, Saalekreis, Stadt Halle, sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Lutherstadt Eisleben, Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wahr.

Gemäß Nr. 4.1. RdErl. des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 13.01.2016-44-20002-01 gibt die RPG Halle als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme ab.
Die Erfordernisse der Raumordnung auf der Ebene der Regionalplanung ergeben sich für die Planungsregion Halle aus:
- dem Regionalen Entwicklungsplan (REP) Halle 2010, in Kraft seit dem 21.12.2010 (Amtsblatt LK SK Nr. 46 von 2010),
- der Planänderung des REP Halle 2010 in der Fassung vom 22.08.2023, in Kraft seit dem 15.12.2023 (Amtsblatt LVWA Nr. 12/2023),

Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Vorsitzender
Landrat Götz Ulrich
Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg (Saale)
Tel.: 03445 73-1000
Fax: 03445 73-1296
E-Mail:
buero-landrat@blk.de

Leitung der Geschäftsstelle
N.N.
Tel.: 0345 2093 8316
E-Mail:
info@planungsregion-halle.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung
Bankverbindung:
IBAN: DE29800530003011006970
BIC: NOLADE21BLK
Sparkasse Burgenlandkreis

- dem Sachlichen Teilplan (STPl) „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ 2020, in Kraft seit dem 28.03.2020 (Amtsblatt LK MSH Nr. 3 von 2020),
- dem Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm (Braunkohlenplan) für den Planungsraum Amsdorf (1997) einschließlich der ersten Änderung (2006), in Kraft seit dem 06.02.1997 (MBl. LSA Nr. 5 von 1997),
- dem Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm (Braunkohlenplan) für den Planungsraum Geiseltal (2000), in Kraft seit dem 7.7.2020 (MBl. LSA Nr. 21 von 2000),
- dem Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm (Braunkohlenplan) für den Planungsraum Merseburg (Ost) (1998), in Kraft seit dem 13.05.1998 (MBl. LSA Nr. 25 von 1998),
- dem Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramm (Braunkohlenplan) für den Planungsraum Profen (1996), in Kraft seit dem 05.06.1998 (MBl. LSA Nr. 31 von 1996),
- dem 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (2025) mit in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung seit dem 02.02.2026.

Gemäß § 4 Abs. 1 ROG (Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 - BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 - BGBl. 2025 I Nr. 189), sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen die Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 - BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

II. Raumbedeutsamkeit und landesplanerische Stellungnahme

Die Prüfung der Raumbedeutsamkeit und die Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme erfolgen durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt als Oberste Landesplanungsbehörde.

III. Ausführungen zum o.g. Vorhaben

Antragsgegenstand

Mit dem vorliegenden Verfahren verfolgt die Lutherstadt Eisleben das Ziel, die verbindliche Bauleitplanung an die zwischenzeitlich eingetretenen städtebaulichen Rahmenbedingungen sowie die tatsächliche Entwicklung der Flächennutzung anzupassen. Vor diesem Hintergrund ist die Aufhebung des seit dem 27.01.2000 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 vorgesehen.

Der Bebauungsplan, der zur Erweiterung der nördlichen Ortsrandlage durch die Entwicklung zusätzlicher Wohnbauflächen aufgestellt wurde, konnte seit seinem Inkrafttreten nicht umgesetzt werden. Das etwa 0,8 ha große Plangebiet wird weiterhin ausschließlich landwirtschaftlich genutzt, sodass die ursprünglichen Planungsziele nicht realisiert wurden.

Die Aufhebung des Bebauungsplans dient darüber hinaus der Herstellung einer widerspruchsfreien planerischen Grundlage und der Anpassung an die aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplans der Lutherstadt Eisleben. Dieser stellt für den überwiegenden Teil des Plangebiets Flächen für die Landwirtschaft und lediglich im südlichen Bereich eine Mischbaufläche dar. Mit der Planaufhebung wird somit eine Übereinstimmung zwischen der vorbereitenden und der verbindlichen Bauleitplanung hergestellt.

Prüfung der Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung auf der Ebene der Regionalplanung

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt wurde am Aufhebungsverfahren beteiligt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans bestehen keine regionalplanerischen freiraumstrukturellen Festlegungen, insbesondere keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete sowie keine Vorrangstandorte. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es sich um bislang bauleitplanerisch gesicherte Flächen handelt, für die entsprechende freiraumbezogene Festlegungen nicht getroffen wurden.

Aus Sicht der Regionalplanung steht die beabsichtigte Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung nicht entgegen. Sie entspricht den Vorgaben des Regionalen Entwicklungsplans Halle 2010 einschließlich der hierzu ergangenen Änderungen und Ergänzungen.

Da mit der Aufhebung keine regionalplanerisch bedeutsamen Nutzungsansprüche beeinträchtigt werden und zugleich die planerischen Festsetzungen an die tatsächliche Flächenentwicklung angepasst werden, bestehen seitens der Regionalplanung keine Bedenken gegen das Vorhaben.

IV. Sonstige Hinweise

Die o.g. Regionalpläne sind unter der Homepage der RPG Halle <<http://www.planungsregion-halle.de/>> eingestellt.

Darüber hinaus wird auch auf die Möglichkeit der Nutzung des Regionalen Informationssystems, ebenfalls unter vorgenannter Internetadresse abrufbar, hingewiesen.

Kopie:

- Ministerium für Infrastruktur und Digitales - Oberste Landesplanungsbehörde
- Landkreis Mansfeld-Südharz
- RPG Halle z.d.A.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

i.V. C. Ehle

Geschäftsstellenleitung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Geltungsbereich keine regionalplanerischen freiraumstrukturellen Festlegungen, insbesondere keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete sowie Vorrangstandorte bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die beabsichtigte Aufhebung den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung nicht entgegensteht.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Regionalplanung keine Bedenken bestehen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

4. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, 16.07.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
SACHSEN-ANHALT **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd** Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Postfach 1655 • 06655 Weißenfels Lutherstadt Eisleben FB 3 – Kommunalentwicklung/Bau SG Stadtplanung/-sanierung Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben Vorab per Mail! Yevgeniya.Bezumna@lutherstadt-eisleben.de Weißenfels, 16.07.2026 **Lutherstadt Eisleben** **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf** Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom: YB / 03.07.2026 (PE: 07.07.2026) Sehr geehrte Damen und Herren, Mein Zeichen: 11.3-21048-190/2026 seitens des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd bestehen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Bösenburger Weg der Gemeinde Burgsdorf“ der Lutherstadt Eisleben keine agrarstrukturellen sowie landwirtschaftlichen Hinweise bzw. Bedenken. Bearbeitet von: Frau Veith Tel.: (03443) 280-403 Mit freundlichen Grüßen E-Mail: Ines.Veith @alff.sachsen-anhalt.de Bitte Funktionspostfach nutzen: toeb-alff-sued @alff.sachsen-anhalt.de Doenecke Amtsleiter Müllnerstr. 59 06667 Weißenfels Tel: (03443) 280-0 Fax: (03443) 280-180 E-Mail: Poststelle-ALFF-Sued@alff. sachsen-anhalt.de Internetseite des ALFF Süd unter: https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued Hinweise zum Datenschutz unter: http://lsaurl.de/alffsueddsgvo Besuche bitte vereinbaren! **Sachsen-Anhalt** **#moderndenken** Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto 810 015 00 BIC MARKDEF1810 IBAN DE21810000000081001500	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine agrarstrukturellen sowie landwirtschaftlichen Hinweise bzw. Bedenken bestehen.

5. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
5.1 Referat Bodendenkmalpflege, 29.07.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt • Richard-Wagner-Str. 9 • D – o6114 Halle (Saale) Lutherstadt Eisleben FB 3 - Kommunalentwicklung/Bau SG Stadtplanung/-sanierung Markt 1 **06295 Lutherstadt Eisleben** **Martin Planert M.A.** *Referent Bodendenkmalpflege* Telefon o345 · 52 47 – 427 Telefax o345 · 52 47 – 460 MPlanert@lda.stk.sachsen-anhalt.de www.lda-lsa.de **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf** 29. Juli 2026 Ihr Schreiben vom: 03.07.2026 Ihr Zeichen Sehr geehrte Damen und Herren, zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu archäologischen Belangen. Unser Zeichen 26-09741 Aus Sicht der Bodendenkmalpflege bestehen gegen die Aufhebung des BPL keinerlei Bedenken. Für Rückfragen zu dem Fachbereich regionale Bodendenkmalpflege steht Ihnen Herr Christian Lau als Ansprechpartner zur Verfügung, Tel.: 0345/5247-462; Fax: 0345/5247-460; E-Mail: CLau@lda.stk.sachsen-anhalt.de. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Martin Planert *Postanschrift* **Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt – Landesmuseum für Vorgeschichte** Richard-Wagner-Straße 9 o6114 Halle (Saale) Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Sitz Dessau IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00 BIC: MARKDEF1810 Bundesbankfiliale Magdeburg	Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Bodendenkmalpflege keine Bedenken bestehen.

5.2 Referat Bau- und Kunstdenkmalpflege, 14.08.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Page 1 of 3 AW: Lutherstadt Eisleben, Aufhebung des B-Planes Nr. 1 "Am Bösenburger Weg" der Gemeinde Burgsdorf, Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, SN LDATietz, Anja An Yevgeniya.Bezumna@lutherstadt-eisleben.de 14.08.2026 16:52 Kopie "Pia.Ryll@lutherstadt-eisleben.de" Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind keine Belange betroffen. Bitte beachten Sie die gesonderte Stellungnahme unserer Abteilung Bodendenkmalpflege/Archäologie. Mit freundlichen Grüßen i.A. Anja Tietz -- **Dr. Anja Tietz** **Gebietsreferentin Bau- und Kunstdenkmalpflege** **Landkreis Mansfeld-Südharz** Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Landesmuseum für Vorgeschichte - Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle (Saale) Besucheradresse: Große Märkerstraße 21/22 06108 Halle (Saale) Tel.: +49 345 2939776 Fax: +49 345 2939715 E-Mail: atietz@lda.stk.sachsen-anhalt.de **Sachsen-Anhalt.** **Hier macht das** **Bauhaus Schule.** **#moderndenken** **Von:** Registratur LDA Abt. 2 und 4 <registratur@lda.stk.sachsen-anhalt.de> **Gesendet:** Montag, 6. Juli 2026 12:01 **An:** Fahr, Jochen <JFahr@lda.stk.sachsen-anhalt.de>; Lau, Christian <CLau@lda.stk.sachsen-anhalt.de>; Tietz, Anja <ATietz@lda.stk.sachsen-anhalt.de> **Cc:** Gottwald, Yvonne <YGottwald@lda.stk.sachsen-anhalt.de> **Betreff:** WG: [EXTERN] Lutherstadt Eisleben, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Bösenburger Weg" der Gemeinde Burgsdorf, Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB PE-Nr. 26-09741 Unterlagen ab 13.07.26 **Von:** Poststelle LDA <poststelle@lda.stk.sachsen-anhalt.de> **Gesendet:** Freitag, 3. Juli 2026 10:48 **An:** Registratur LDA Abt. 2 und 4 <registratur@lda.stk.sachsen-anhalt.de>	Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Bau- und Kunstdenkmalpflege keine Belange betroffen sind.

6. Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, 16.07.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
AW: [EXTERN] Lutherstadt Eisleben, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Bösenburger Weg" der Gemeinde Burgsdorf, Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Dobritzsch, Melanie Dr. An : Yevgeniya.Bezumna@luthersta dt-eisleben.de 16.07.2026 12:11 Sehr geehrte Damen und Herren, durch die oben genannte Aufhebung des Bebauungsplanes werden die vom Landesamt für Verbraucherschutz, Dez. 54 - Gewerbeaufsicht Regionalbereich Süd (LAV Dez. 54), wahrzunehmenden öffentlich-rechtlichen Belange nicht berührt. Das LAV, Dez. 54 ist für den technischen und sozialen Arbeitsschutz in Arbeitsstätten und gewerblichen Anlagen zuständig. Bei der Aufstellung von Bebauungs- Bauleitplänen bleiben die Belange des Arbeitsschutzes unberührt. Im Auftrag Dr. Dobritzsch -- **Dr. Melanie Dobritzsch** **Dezernentin** **Dezernat 54 – Gewerbeaufsicht Regionalbereich Süd** Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Freiimfelder Straße 68 06112 Halle (Saale) Dienstgebäude: Hansering 15, 06108 Halle (Saale) Tel.: +49 345 52162 259 Fax: +49 345 52162 401 E-Mail: lav-gasued@sachsen-anhalt.de Internet: verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de **Sachsen-Anhalt** **#moderndenken**	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die wahrzunehmenden öffentlich-rechtlichen Belange des LAV nicht berührt werden.

7. Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, 17.08.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
SACHSEN-ANHALT Landesamt für Geologie und Bergwesen Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale) Lutherstadt Eisleben Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben 17.08.2026 32-34290-1797/309/27235/2026 Tim Kirchhoff Durchwahl +49 345 13197-438 stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Bösenburger Weg" der Gemeinde Burgsdorf, Lutherstadt Eisleben** Ihr Zeichen: Sehr geehrte Frau Bezumna, auf Ihre Anfrage vom 03.07.2026 teilt Ihnen das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) Folgendes mit: Belange, die das LAGB zu vertreten hat, stehen dem Vorhaben (Aufhebung B-Plan) nicht entgegen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Kirchhoff **Sachsen-Anhalt** **#moderndenken** An der Fliederwegkaserne 13 06130 Halle (Saale) Telefon (0345) 13197 - 0 Telefax (0345) 13197 - 190 https://lagb.sachsen-anhalt.de poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500 BIC MARKDEF1810	Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Frist eingegangen. Sie wird gleichwohl in die Abwägung einbezogen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange des LAGB dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

8. Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, 03.08.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der LSBB Sachsen-Anhalt RB Süd nicht berührt werden.

SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Süd

Lutherstadt Eisleben
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf
Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Halle, 03.08.2026

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
per mail / 03.07.2026

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:
S/2323-31033/31034 /
141/26C-L159-4436004-2,472

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Aufhebung des gesamten Geltungsbereiches des o. a. Bebauungsplanes werden die Belange des RB Süd der LSBB Sachsen-Anhalt nicht berührt. Somit ergeben sich keine Hinweise und Forderungen unsererseits zur Aufhebungssatzung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Kutzko

Bearbeitet von:
Herrn Morio
Matthias.Morio@lsbb.sachsen-anhalt.de
Hausruf:
Tel.: +49 345 4823-7332
Fax: +49 345 4823-7999

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle

E-Mail - Adresse
poststellesued@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hinweise zum Datenschutz unter
https://lsbb.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN: DE21810000000081001500
BIC: MARKDEF1810

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

9. Amt für Immobilien- und Baumanagement, 06.07.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
AW: [EXTERN] Lutherstadt Eisleben, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Bösenburger Weg" der Gemeinde Burgsdorf, Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Leitungsanfragen_ToeB.AIB An: Yevgeniya.Bezumna@luth erstadt-eisleben.de 06.07.2026 19:56 Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Übersendung der Information zu Ihrem im Betreff genannten Vorhaben. Nach meiner Recherche konnte ich feststellen, dass in unmittelbarer Nachbarschaft zu den betroffenen Gebieten keine Flurstücke des Landes Sachsen-Anhalt zu finden sind. Ich erlaube mir jedoch darauf hinzuweisen, dass hier lediglich eine Betroffenheit aus Liegenschaftssicht geprüft wurde. Inwieweit andere Interessen des Landes Sachsen-Anhalt von dem Vorhaben betroffen sind, kann hier nicht beurteilt werden und ich empfehle daher eine Beteiligung von möglicherweise betroffenen Ministerien bzw. Behörden des Landes Sachsen-Anhalt. Als Beispiele seien hier die Ministerien für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt sowie für Infrastruktur und Digitales, Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten genannt. Mit freundlichen Grüßen -- Im Auftrag **Andreas Lehnart** **Zentraleinheit ZE133 - Datenmanagement** Amt für Immobilien- und Baumanagement Magdeburg Zentralbereich ZB13 - Liegenschaftsmanagement Otto-Hahn-Straße 1 39106 Magdeburg Tel.: +49 391 567 2906 Fax: +49 391 567 4848 E-Mail: andreas.lehnart@sachsen-anhalt.de Internet: www.blsa.sachsen-anhalt.de Instagram: www.instagram.com/verantwortung_gestalten **Von:** Yevgeniya.Bezumna@lutherstadt-eisleben.de <	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die fachlich zuständigen Landesbehörden (Landesverwaltungsamt, Landesamt für Geologie und Bergwesen, Landesamt für Verbraucherschutz, Landesanstalt für Altlastenfreistellung, Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten sowie die Landesstraßenbaubehörde) wurden am Verfahren beteiligt. Die jeweiligen Stellungnahmen liegen vor. Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt wurde ebenfalls am Aufhebungsverfahren beteiligt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

10. Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt, 04.08.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
SACHSEN-ANHALT Landesanstalt für Altlastenfreistellung Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt · Postfach 32 02 49 · 39041 Magdeburg Lutherstadt Eisleben FB 3 – Kommunalentwicklung / Bau SG Stadtplanung/-sanierung Frau Yevgeniya Bezumna Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben Per E-Mail: yevgeniya.bezumna@lutherstadt-eisleben.de Projektleiter 4 04.08.2026 Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 03.07.2026 Unser Az.: 67101-3800-020-021-26 Ihr Ansprechpartner: Herr Wendt Durchwahl (0391) 74440-47 E-Mail: wendt@laf-lsa.de **Lutherstadt Eisleben** **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Bösenburger Weg" der Gemeinde Burgsdorf** **Ihre Beteiligung vom 03. Juli 2026** Sehr geehrte Frau Bezumna, laut der Bekanntmachung umfasst der o.g. Bebauungsplan, welcher aufgehoben werden soll, folgende Grundstücke bzw. Teilflächen: Flurstücke 122, 195 und 196 der Flur 1 in der Gemarkung Burgsdorf sowie die Flurstücke 196, 156 und 157 der Flur 2 in der Gemarkung Burgsdorf. Gemäß unserer Prüfung befinden sich die Liegenschaften nicht in einem Ökologischen Großprojekt. Darüber hinaus konnten wir für diese keinen wirksamen Freistellungsbescheid ermitteln. Somit ist die Zuständigkeit der Landesanstalt für Altlastenfreistellung als Bodenschutz- bzw. Freistellungsbehörde nicht gegeben und eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht erforderlich. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Klaus Heise 04.08.2026 09:02 Klaus Heise **Sachsen-Anhalt** **#moderndenken** Verwaltungsratsvorsitzender: Gert Zender Geschäftsführer: Jürgen Stadelmann Maxim-Gorki-Straße 10 39108 Magdeburg TEL (0391) 74440-0 FAX (0391) 74440-70 https://laf.sachsen-anhalt.de Norddeutsche Landesbank BIC NOLADE2HXXX IBAN DE80250500000123041311 BLZ 250 500 00 Kto 123 041 311 Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Internet unter: https://laf.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung 20260723_STN LStadt Eisleben_Aufhebung B-Plan Nr. 1	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Zuständigkeit des LAF als Bodenschutz- bzw. Freistellungsbehörde nicht gegeben und eine weitere Beteiligung am Verfahren nicht erforderlich ist.

11. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, 08.07.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Ihr Antrag TOEB-ST-26-238828/BauR_4165; Burgsdorf; Bebauungsplanverfahren: Hinweis DB.Immobilien.KTE.Online-Portal@deutschebahn.com 08.07.2026 13:15 An : yevgeniya.bezumna Bitte Antwort an DB.Immobilien.KTE.Online-Portal Sehr geehrte Damen und Herren, die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien ist das insbesondere von der DB InfraGO AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigte Unternehmen für die Abgabe von Stellungnahmen bei Beteiligungen als Träger öffentlicher Belange bzw. als Nachbar. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes Bau-/Planungsvorhaben in einem Umkreis von mehr als 200 Metern von aktiven Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG befindet. Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass Ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Gleichwohl weisen wir rein vorsorglich auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabensträger hin. Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben. Wir bitten zudem um die Beachtung folgender Hinweise: • Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren. • Durch den Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. • Eine Betroffenheit von betriebsnotwendigen Kabeln und Leitungen im Umkreis von mehr als 200 Metern zu unseren DB Liegenschaften ist uns nicht bekannt. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich unbekannte Kabel aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren. • Wird aufgrund des Vorhabens eine Kreuzung der vorhandenen Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen o.ä. erforderlich, so sind hierfür entsprechende Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge zu stellen. Die notwendigen Informationen zur Antragsstellung finden Sie online unter: http://www.deutschebahn.com/Leitungskreuzungen und http://www.deutschebahn.com/Gestattungen Zu Ihrer Information erhalten Sie unter folgendem Link ergänzend allgemeine Hinweise zu Bau- und Planungsvorhaben auf oder in der Nähe von Bahnflächen und Bahnanlagen: www.deutschebahn.com/Baurechtsverfahren Mit freundlichen Grüßen Ihr Team Baurecht Deutsche Bahn AG, DB Immobilien *Diese E-Mail wurde automatisch erzeugt.* *Weitere Informationen und allgemeine Hinweise zu Bau- und Planungsvorhaben auf oder in der Nähe von Bahnflächen und Bahnlagen erhalten Sie unter folgendem Link* *www.deutschebahn.com/Baurechtsverfahren* Anfrage_4165.pdf	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der gegebenen Entfernung zu aktiven Bahnanlagen das Vorhaben grundsätzlich keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

12. Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, 16.07.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
IHK Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Geschäftsstelle Sangerhausen Ewald-Ğnau-Straße 1b, 06526 Sangerhausen Lutherstadt Eisleben FB 3 - Kommunalentwicklung/Bau SG Stadtplanung/-sanierung Frau Yevgeniya Bezumna Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben Ihre Zeichen / Nachricht vom YB / 03.07.2026 Ihr Ansprechpartner Herr Böttcher E-Mail nboettcher@halle.ihk.de Telefon 03464 260959-10 Telefax 03464 26095944-10 Identnummer Sangerhausen, 16. Juli 2026 **Lutherstadt Eisleben Gemeinde Burgsdorf; Landkreis Mansfeld-Südharz** **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Bösenburger Weg"; Stand März 2026** Sehr geehrte Frau Bezumna, im Ergebnis der Prüfung der o.g. Aufhebungssatzung gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) keine Bedenken oder grundsätzlichen Änderungsvorschläge. Die IHK Halle-Dessau stimmt dem Entwurf in vorliegender Fassung zu. Mit freundlichen Grüßen i. A. Norman Böttcher Sachbearbeiter Geschäftsstelle Sangerhausen Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Gesetzliche Vertreter: Sascha Gläßer (Präsident) und Prof. Dr. Thomas Brockmeier (Hauptgeschäftsführer) Postanschrift: Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau | 06077 Halle (Saale) | Büroanschrift: Franckestraße 5 | 06110 Halle (Saale) Tel.: 0345 2126-0 | Fax: 0345 2126-105 | E-Mail: info@halle.ihk.de | Internet: www.ihk.de/halle Bankverbindungen: Commerzbank AG | IBAN DE77 8008 0000 0759 8750 00 | BIC DRESDEFF800 Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001	Es wird zur Kenntnis genommen, dass es seitens der IHK Halle-Dessau keine Bedenken oder grundsätzlichen Änderungsvorschläge gibt.

13. Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH Gas, 06.07.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
MITNETZ GAS Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH · PF 13 52 · 09072 Chemnitz Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben VS-O-W-G Standort Markkleeberg Ihr Zeichen: Ihre Nachricht: vom 03.07.2026 Unser Zeichen: VS-O-W-G/Rud Name: Ines Rudlof Telefon: 0341/120-7234 E-Mail: Ines.Rudlof@mitnetz-strom.de Markkleeberg, 06.07.2026 **Lutherstadt Eisleben –** **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Bösenburger Weg" der Gemeinde Burgsdorf** Sehr geehrte Damen und Herren, Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert. **Vorgang-Nr.: TG-V121926** Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen. Gegen die Aufhebungssatzung bestehen unserseits keine Einwände. Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum. Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. **Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH** **Postanschrift** PF 13 52 · 09072 Chemnitz · **Geschäftsanschrift** Industriestraße 10 · 06184 Kabelsketal T +49 345 216-0 · F +49 345 216-2311 · service@mitnetz-gas.de · www.mitnetz-gas.de **Geschäftsführung** Lutz Eckenroth · Kai Richter · **Sitz der Gesellschaft** Halle (Saale) **Registergericht** Amtsgericht Stendal · HRB 5894 · **Bankverbindung** Commerzbank AG Halle (Saale) BIC COBADEFFXXX · IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 · **USt-ID-Nr.** DE251538934 DVGW TSM GEPRÜFT Ein Unternehmen der enviaM-Gruppe	Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet keine Versorgungsanlagen der MITNETZ Gas befinden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Mitnetz Gas mbH keine Einwände bestehen und dem Vorhaben zugestimmt wird. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

14. 50 Hertz Transmission GmbH, 14.07.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
 50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin Lutherstadt Eisleben Fachbereich 3 SG Stadtplanung I-sanierung Postfach 01331 06282 Lutherstadt Eisleben **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Bösenburger Weg" (Gemeinde Burgsdorf) der Lutherstadt Eisleben - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB** Sehr geehrte Frau Bezumna, Ihre Anfrage haben wir dankend erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Hinweis zur Digitalisierung Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen um Übersendung der Planzeichnung(en) als georeferenzierte Vektor-PDF-Dateien und nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) inkl. eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodatenaustauschformat (KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei). Freundliche Grüße 50Hertz Transmission GmbH Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. **50Hertz Transmission GmbH** OGZ Netzbetrieb Zentrale Heidestraße 2 10557 Berlin Datum 14.07.2026 Unser Zeichen **Registriernummer** **2026-003240-01-OGZ** Ansprechpartner Team Fremd- und Bauleitplanung Telefon-Durchwahl 030/5150-6710 Fax-Durchwahl E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com Ihre Zeichen YB Ihre Nachricht vom 03.07.2026 Vorsitzender des Aufsichtsrates Bernard Gustin Geschäftsführer Stefan Kapferer, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Sylvia Borcherding Christine Janssen Sitz der Gesellschaft Berlin Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84446 Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF USt.-Id.-Nr. DE813473551 Datenschutzhinweis: Ihre persönlichen Daten verarbeiten wir gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung, weitere Informationen siehe hier. **www.50hertz.com**	Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH befinden. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

15. Deutsche Telekom Technik GmbH - Niederlassung Ost, 13.07.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Deutsche Telekom Technik GmbH Technik NL Ost, Franzosensteinweg 104, 06118 Halle Lutherstadt Eisleben Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben **André Düfeld | PTI 24 | Fachreferent Team Betrieb** **0345 771 5240 | andre.duefeld@telekom.de** **13.07.2026 |** **Lfd. Nr.: 118587835/2026** **Betrifft: Lutherstadt Eisleben, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1** **"Am Bösenburger Weg"** **Hier: Stellungnahme Telekom** Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs.1TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung. Im direktem Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. (Telekommunikationslinien im Straßenbereich) Zurzeit sind von uns keine Baumaßnahmen in diesem Bereich geplant. In der Anlage fügen wir die Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen bei, den wir Ihnen aus technischen Gründen nicht in digitaler Form liefern können. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen nur für Ihre Planung verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist. Die dargestellten Telekomtrassen bedeuten: Schwarz (durchgehend) = Rohrtrasse Schwarz (Punkt – Strich) = ui – Trasse Deutsche Telekom Technik GmbH | Landgrabenweg 147-149, 53227 Bonn Aufsichtsrat: Dr. Robert Hauber (Vorsitzender) Geschäftsführung: Alexander Jenbar (Vorsitzender), Judith Bergfeld, Christian Kramm Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190 Sitz der Gesellschaft: Bonn USt-IdNr.: DE814645262	Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Planbereich keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH befinden.

| 13. Juli 2026 | Seite 2

Schwarz (Strich – Strich) = oi – Trasse
Grau = alte Telekomtrasse (außer Betrieb)

Die vorh. Telekommunikationslinien liegen in einer Tiefe von 0,4 bis 1 Meter. Mit einer geringeren Tiefenlage muss gerechnet werden, wenn die Überdeckung nachträglich verändert wurde oder andere Anlagen gekreuzt werden. Genaue Trassen und Tiefenlagen sind ggf. durch Querschläge vor Ort zu ermitteln. Telekommunikationslinien können mit Warnschutz versehen sein, jedoch ist das nicht zwingend.
Wir bitten, die Planung so auf die Telekommunikationslinien abzustimmen, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen.
Bei der Planung und Baudurchführung Ihrer Anlagen sind die Schutzabstände (30 cm bzw. der Forderung der Betreiber, der DIN 1998, der DIN VDE 0800, Teil 2 & 4, DIN VDE 08/45, Teil 1 und DIN 0228 Teil 1 – 4) einzuhalten.
Bei der Bauausführung ist von den ausführenden Firmen darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren.

Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: https://trassenauskunftkabel.telekom.de

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.

Sollten Anschlüsse an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) mit uns, in Verbindung zu treten. Telefonisch über unser Bauherrenberatungsbüro Tel. 08003301903 oder im Internet unter www.telekom.de/bauherren.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
André Düfeld

Anlage
Lageplan 1:1000

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

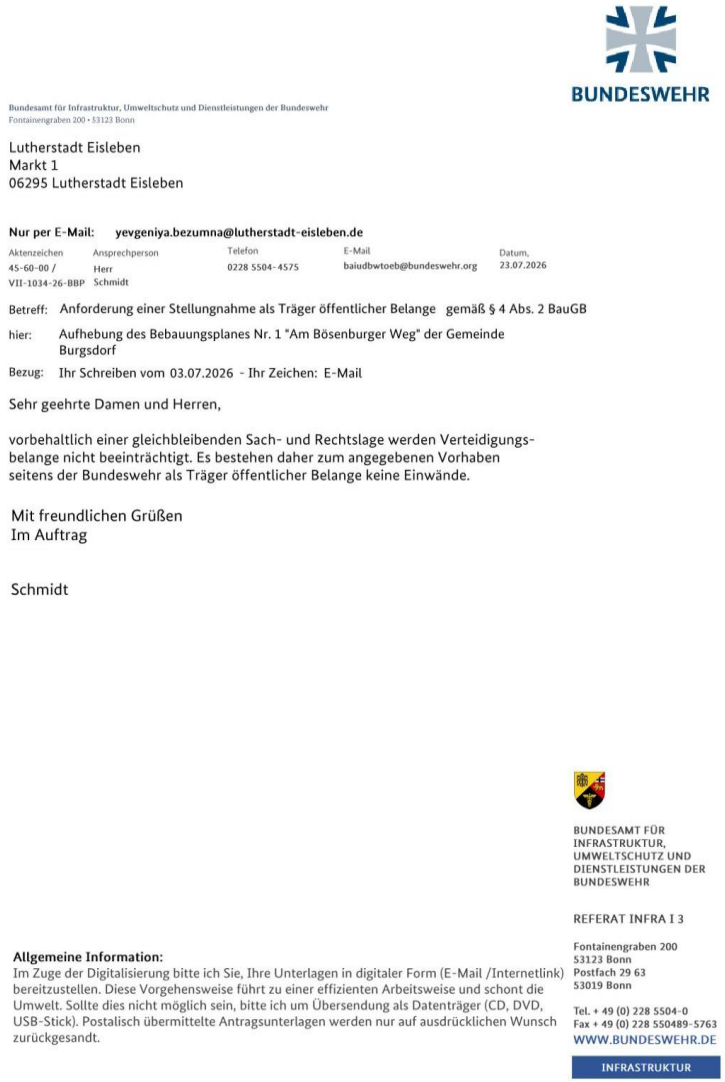
16. Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, 13.07.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
AW_26_0594_Lutherstadt Eisleben, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Bösenburger Weg" der Gemeinde Burgsdorf, Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGBLeitungsauskunft An Yevgeniya.Bezumna@lutherstadt-eisleben.de 13.07.2026 10:20 1 Attachment 26_0594.pdf **Lutherstadt Eisleben, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Bösenburger Weg" der Gemeinde Burgsdorf, Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB** Sehr geehrte Frau Bezumna, unsererseits wird gegen o. g. Maßnahme kein Einwand erhoben, da sich in diesem Bereich keine Anlagen oder Anlagenteile der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH befinden. Die Stellungnahme hat eine Gültigkeit von 6 Monaten. Freundliche Grüße **Silvana Schlesinger** Mitarbeiterin Dokumentation / GIS **FERNWASSER** ELBAUE-OSTHARZ T +49 3421 757231 M +49 171 9951398 E Leitungsauskunft@feo.de A Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, Naundorfer Straße 46, 04860 Torgau W www.feo.de **Sitz der Gesellschaft:** 04860 Torgau, Naundorfer Straße 46 **Geschäftsführer:** Jan Wollenberg, Dr. Dirk Brinschwitz **Vorsitzender des Aufsichtsrates:** Matthias Lux **Handelsregistereintrag:** Amtsgericht Leipzig, HRB 86 **USt-Ident-Nr.:** Finanzamt Oschatz, DE 141 734 132 Die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH ist geprüft und zertifiziert nach folgenden Standards: Technisches Sicherheitsmanagement TSM, Energiemanagement ISO 50001 sowie Informationssicherheitsmanagement B3S WA. Das Trinkwasserlabor ist zudem von der Deutschen Akkreditierungsstelle DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH erfüllt die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen finden Sie im Downloadbereich unserer Internetseite in den Datenschutzhinweisen. Mehr über aktuelle Entwicklungen im Unternehmen erfahren Sie mit unserem Newsletter. Besuchen Sie uns auch auf Facebook, LinkedIn und Twitter!	Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH kein Einwand erhoben wird. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

17. Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, 14.08.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
SLE. STADTWERKE LUTHERSTADT EISLEBEN VDE TSM GEPRÜFT Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH – Postfach 1211 – 06284 Luth. Eisleben Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben **Bearbeiter: Nico Meyer** **Abteilung: Netzabteilung** Tel.: 03475 / 667 338 E-Mail: technik@sle24.de Datum: 14. August 2026 **Anforderung Stellungnahme** Aufhebungssatzung – Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ Sehr geehrte Damen und Herren, nach gründlicher Prüfung teilen wir Ihnen mit, dass von Seiten der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH keine Einwände zum o.g. Bauvorhaben bestehen. Sollten Sie noch Fragen haben oder wir Ihnen irgendwie behilflich sein können, zögern Sie nicht, uns anzurufen. Mit freundlichen Grüßen Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH i. A. Nico Meyer Geoinformationssystem i. V. Marcel Waldhauser Baumanagement Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH Karl-Rühlemann-Platz 1 06295 Lutherstadt Eisleben Tel: 03475 / 667 0 E-Mail: info@sle24.de Geschäftsführer: Ronny Strebe Aufsichtsratsvorsitzender: Bgm. Carsten Staub Sitz der Gesellschaft: Lutherstadt Eisleben Registergericht: Amtsgericht Stendal HRB 208913 Steuernummer: 118/105/03167 FA Eisleben Bankverbindung: Sparkasse Mansfeld-Südharz BIC: NOLADE21EIL IBAN: DE28 8005 5008 3320 0020 06	Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH keine Einwände bestehen.

18. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 23.07.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Es wird zur Kenntnis genommen, dass vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt werden und seitens der Bundeswehr keine Einwände bestehen.

19. Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Bereich Kali-Spat-Erz, 12.08.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Aufhebung des BP Nr. 1 "Am Bösenburger Weg" der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 Schwigon, Franziska An: yevgeniya.bezumna@luthersta dt-eisleben.de 12.08.2026 08:01 Kopie: "Düchting, Britta", "Goppold, Kathrein", "Karl, Henry" **Bergbauliche Stellungnahme der LMBV Sanierungsbereich Kali-Spat-Erz** **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** **Aufhebung des BP Nr. 1 "Am Bösenburger Weg" der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000** **AZ: EK-049-2026** Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Bezumna, bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 03.07.2026 mit der Bitte um Stellungnahme zur **Aufhebung des BP Nr. 1 "Am Bösenburger Weg" der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000** möchten wir Ihnen folgende Auskünfte erteilen: Die LMBV besitzt im Mansfelder Land kein Bergwerkseigentum. Es ist kein Grundeigentum sowie keine baulichen Anlagen der LMBV betroffen. Das Plangebiet am Rand der Ortslage Burgsdorf befindet sich aber im Einwirkungsbereich des bis 1969 in der Mansfelder Mulde umgegangenen Kupferschieferabbaus unserer Rechtsvorgänger. Streckenteile der Grube liegen hier in einer Teufe von 737 mNN und damit ca. 930 m unter Gelände. Bis zum Niveau Schlüsselstollen bei 73,6 mNN sind die ehemaligen Grubengebäude geflutet. Zukünftige bergbauliche Tätigkeiten sind aus Sicht der LMBV definitiv auszuschließen. Aus der o. g. bergbaulichen Situation und den Beobachtungen seit dem Erreichen des Flutungsniveaus Schlüsselstollen ergibt sich, dass die ohnehin geringen Auswirkungen der Abbautätigkeit durch Konvergenz der aufgeschlossenen Abbaufelder abgeklungen sind. Eventuell zukünftig noch auftretende geringfügige Bodenbewegungen werden auf Grund der geringen Intensität so eingeschätzt, dass sie ohne negative Auswirkungen auf Bauwerke bleiben. Abschließend wird darauf verwiesen, dass es sich bei den Ausführungen ausschließlich um eine Stellungnahme des Sanierungsbereiches Kali-Spat-Erz der LMBV handelt. Mit freundlichen Grüßen und Glückauf ⚒	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die LMBV kein Bergwerkseigentum und Grundeigentum sowie keine baulichen Anlagen im Plangebiet besitzt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zukünftige bergbauliche Tätigkeiten aus Sicht der LMBV auszuschließen sind. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Franziska Schwigon
Abteilung Stab
Sanierungsbereich Kali-Spat-Erz

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Am Petersenschacht 9, 99706 Sondershausen

Telefon/phone +49-3632 720-111
Telefax/telefax +49-3632 720-103
Mailto:Franziska.Schwigon@lmbv.de
http://www.lmbv.de/

Sitz der Gesellschaft: Senftenberg
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Heike Große-Wilde
Geschäftsführung:
Bernd Sablotny, Sprecher der Geschäftsführung
Torsten Safarik, Kaufmännischer Geschäftsführer
HRB 7718 CB
Amtsgericht Cottbus

Datenschutzhinweis:
Wir verarbeiten Ihre Daten, sofern Sie eingewilligt haben, in vertraglicher Beziehung zu uns stehen, oder eine gesetzliche Bestimmung dies erlaubt, ausschließlich zu dem Zweck, für den wir sie erhalten oder erhoben haben. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.lmbv.de/datenschutz

20. Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, 07.07.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
GEMEINDE SEEGEBIET MANSFELDER LAND **Ortsteile:** Amsdorf, Aseleben, Dederstedt, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Neehausen, Röblingen am See, Seeburg, Stedten, Wansleben am See Stadt Lutherstadt Eisleben Kommunalentwicklung/Bau 14. Juli 2026 Nr.: 894 Plg/Sem. Gemeindeverwaltung, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land **Stadtverwaltung** **Lutherstadt Eisleben** **Markt 1** **06295 Lutherstadt Eisleben** weiterreichen an: Amt: Bauamt Bearbeiter: Frau Gräfe — Zimmer- Nr.: 304 Durchwahl: 034774 - 444 - 49 — Fax: 034774 - 444 - 50 E – Mail: info@seegebiet-mansfelder-land.de, graefe@seegebiet-mansfelder-land.de Ihre Zeichen: YB — Ihre Nachricht vom: 03.07.2026 — Unsere Zeichen: Gem-07/26-Gr. — Datum: 07.07.2026 **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000** **Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** Sehr geehrte Damen und Herren, die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen hinsichtlich des Aufhebungsverfahrens für den seit dem 27.10.2000 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf wurden von uns geprüft. Die wahrzunehmenden Aufgaben und Belange seitens der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land werden durch die Aufhebung des vorgenannten Bebauungsplanes nicht berührt. Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land erteilt hiermit das gemeindliche Einvernehmen. Mit freundlichen Grüßen Blümel Bürgermeister **Dienstgebäude:** Gemeindeverwaltung OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land **Allgemeine Öffnungszeiten:** Montag: 9:00 – 12:00 Uhr; Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 17:30 Uhr; Mittwoch: geschlossen; Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 15:00 Uhr; Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr Tel.: 034774 / 444 – 0, Fax: 034774 / 444 – 50 **Bankverbindung:** Sparkasse Mansfeld-Südharz, IBAN: DE 26 8005 5008 0610 0039 17, BIC: NOLADE 21 EIL; Volksbank Halle, IBA: DE 46 8009 3784 0000 7979 79, BIC: GENODEF 1HAL www.seegebiet-mansfelder-land.de info@seegebiet-mansfelder-land.de	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die wahrzunehmenden Aufgaben und Belange seitens der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land nicht berührt werden.

21. Verbandsgemeinde Weida-Land, 07.07.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Farnstädt keine Einwände und Bedenken bestehen sowie die Belange als Nachbargemeinde nicht berührt werden.

Gemeinde Farnstädt über

Verbandsgemeinde Weida-Land

Der Verbandsgemeindebürgermeister

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
FB 3 - Stadtplanung
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Amt: Bauamt
Auskunft erteilt: Herr Gottschling
Telefon: 034771 / 90047
Fax: 034771 / 90050
E-Mail: toni.gottschling@vg-weida-land.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	03.07.2026	ba-tg	07.07.2026

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsicht in die Planungsunterlagen zu o. g. Vorhaben der Lutherstadt Eisleben bestehen seitens der Gemeinde Farnstädt keine Einwände und Bedenken.
Die Belange der Gemeinde Farnstädt als Nachbargemeinde werden von der Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Mylich
Bürgermeister der Gemeinde Farnstädt

Lutherstadt Eisleben
Kommunalentwicklung/Bau
10. Aug. 2026
Nr.: 997
Weiterreichen an: Plg/Bau.

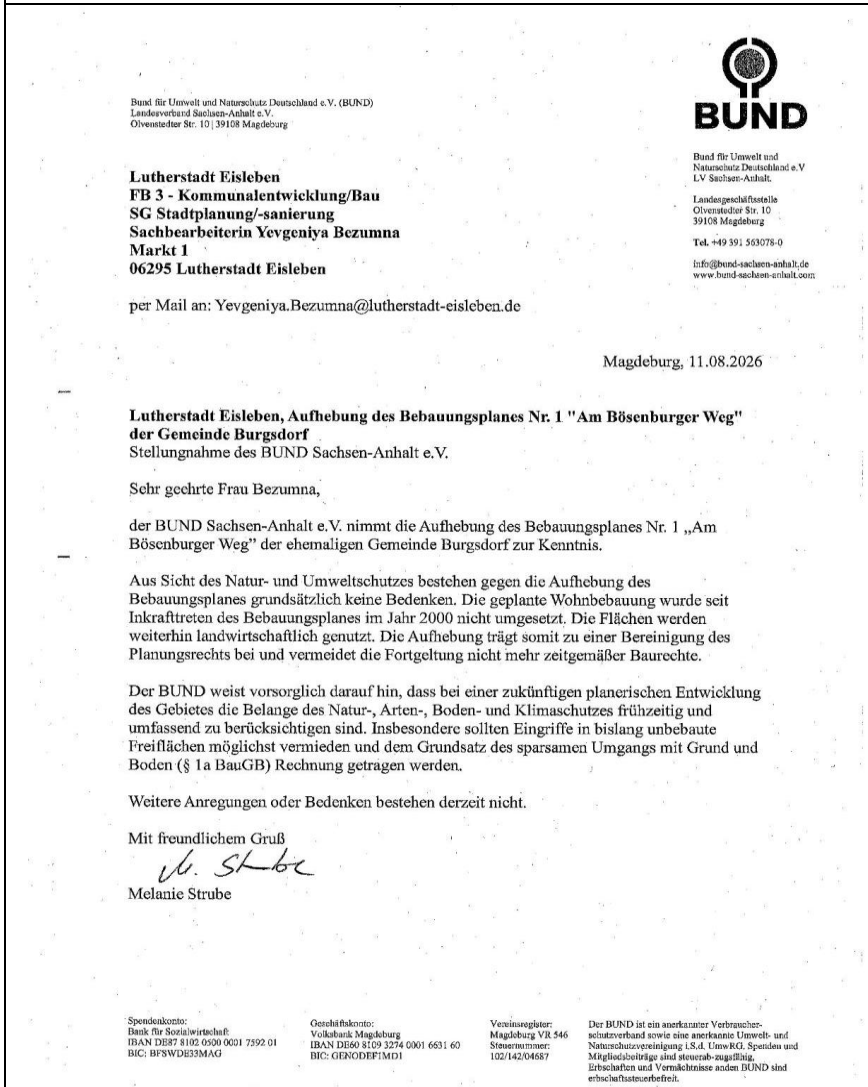
Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Kontakt: Telefon: 034771 / 9000 Fax: 034771 / 90050 E-Mail: service@vg-weida-land.de

Sprechzeiten:
Mo./Fr.: 9 bis 12 Uhr
Di.: 9 bis 12 & 14 bis 18 Uhr
Do.: 9 bis 12 & 14 bis 16 Uhr

Bankverbindung:
IBAN: DE25 8005 3762 3740 0001 70
BIC: NOLADE21HAL
Saalesparkasse

Verbandsgemeinde im Netz:
www.weida-land.de
Instagram: vg_weida_land
facebook: vg.weida.land

22. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., 11.08.2026

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Der Hinweis auf § 1a BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 13.07.2026 bis einschließlich 14.08.2026 zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind weder im Zuge der öffentlichen Auslegung noch auf dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt Stellungnahmen eingegangen.